

# Merkblatt für Jäger

## Einschränkungen für die Jagd in den ASP-Zonen

### Kernzone (lila)

VERBOTEN sind

- Jagdausübung
- Verbringen von Schweinen / Wildschweinen aus der Kernzone
- Betreten des Waldes und der offenen Landschaft (Wegenutzung für die intensive Fall- und Unfallsuche ist zulässig)

### Gefährdetes Gebiet (rot)

Untersagt im Rahmen der Jagdausübungsberichtigung

- Verbringen von Schweinen / Wildschweinen aus dem gefährdeten Gebiet
- Verbringen von frischem Wildschweinfleisch und Wildschweinfleischerzeugnissen

### Pufferzone (gelb)

- Verstärkte Fallwildsuche ist durchzuführen
- Aufbruch ist in der Kadavertonne des jeweiligen Standortes (siehe Liste und Karte) zu entsorgen, keine dieser Teile darf im Revier verbleiben
- Bewegungsjagden sind verboten (Enten-, Einzel- und Gruppenansatzjagden ausgenommen)
- Reinigung von Hunden und Gegenständen die bei jagdliche Maßnahmen verwendet wurden sind wirksam gegen ASP-Virus zu desinfizieren (z.B. Virkon S)

### Hinweise

Die Kosten der Entsorgung über die Kadavertonne übernimmt der Landkreis Spree-Neiße!

Es sind keine Kunststoffbeutel o.ä. in der Kadavertonne zu entsorgen.

→ **Entsorgung des Aufbruches, Wildteilen und Erzeugnissen**

Tonne fast voll!? Bitte Entsorgung telefonisch anmelden bei der **SecAnim Tel: 03561 / 684612**

(Tonnen werden im Kippverfahren entleert und vordesinfiziert)

Nach der Entleerung ggf. die Tonne reinigen und desinfizieren (dazu 1 Päckchen Virkon S in 5 l Wasser auflösen und mit dem vorhandenen Drucksprüher Desinfektion vornehmen)

**BITTE BEACHTEN** bei der Arbeit mit Virkon S SCHUTZMASSNAHMEN einhalten  
→ Schutzbrille, Handschuhe, Maske verwenden

**→ ASP Untersuchung**

In der Probenüte sind ein Tupfer sowie eine EDTA-Blutröhrchen (rote Kappe). Probenüten sind über die Tel. 03562/697540 zu bestellen und können am Folgetag im Veterinäramt des Landkreises Spree-Neiße abgeholt werden. Weiterhin ist ein Bezug über die Trichinenabgabepunkte, bei der Abgabe von Trichinen- / ASP-Proben, möglich.

**→ Bei erlegtem Schwarzwild**

Tupfer blutdurchtränken

EDTA-Blutröhrchen mit mindestens 10 ml aufziehen

Antrag auf diagnostische Laboruntersuchung von Wildproben so genau wie möglich ausfüllen, unbedingt Koordinaten angeben!!!

**→ Bei Fall- und Unfallwild**

Ist die Probenahme durch einen blutgetränkten Tupfer aufgrund von Skelettierung nicht mehr möglich bitte Oberschenkel- Oberarmknochen, Rippen oder Brustbein einsenden.

Antrag auf diagnostische Laboruntersuchung von Wildproben so genau wie möglich ausfüllen, unbedingt Koordinaten angeben!!!